

4.32 Konzept zur Beschwerderegulung

Das Konzept zur Beschwerderegulung soll Lösungen beim Umgang mit Problemen auf der zwischenmenschlichen Ebene anbieten. Ziel soll es immer sein, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

| | |
|------------------------|--|
| verantwortlich: | Barbara Feilmeier |
| Stand: | März 2020, Beschluss der Gesamtkonferenz |
| Evaluation: | erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar. |

Es gilt: Miteinander reden!

Im Grundsatz gilt, dass bei Problemen zwischen Schülerinnen und Lehrern bzw. Eltern und Lehrern zunächst von den betroffenen Personen selbst versucht werden sollte, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Ist dies nicht möglich bzw. war dies nicht erfolgreich, so besteht die Möglichkeit der Beschwerde. Bei Beschwerden sollte Abhilfe auf der jeweils nächsthöheren Ebene geschaffen werden.

1. Ebene: Schüler/
Eltern - Fachlehrer

Sollte auf dieser Ebene keine Lösung erzielt werden können, so sollten die betroffenen Personen die Personen der zweiten Ebene um Hilfe bitten.

2. Ebene: Klassensprecher/
Klassenelternvorsitzende(r) - Klassenlehrer

Sollte auch auf dieser Ebene keine Lösung erzielt werden können, so sollten die betroffenen Personen die Personen der dritten Ebene um Hilfe bitten.

3. Ebene Schulelternratsvorsitzende(r) – Schulleiter
(Eltern)

Auf jeder Ebene haben beide Parteien die Möglichkeit ihre Sicht der Dinge ausführlich zu schildern. Beide Parteien haben das Recht dies ohne Unterbrechung der anderen Partei zu Ende zu führen.

Die nächsthöhere Ebene kann sich so ein objektives Bild von der Situation machen und sich in die jeweilige Sicht eindenken. Zusätzlich kann die nächst höhere Ebene Fragen zu Verständnis stellen.

Alle Beschwerden die sich auf der dritten Ebene abspielen werden dokumentiert und im Aktenplan (9.2) abgelegt. Dies hat den Hintergrund, dass bei wiederkehrender Problematik gleich verfahren werden kann.